Gemeinde Hoppegarten

Beschlussvorlage DS 283/2021/19-24
Status: öffentlich
Datum: 15.12.2021

Fachbereich: Stab
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Siebert, Sven

Betreff: Vertragsverhandlungen mit Eigentümern zwecks Ausweisung von Reitwegen auf privaten Grundstücken

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bauausschuss	10.01.2022	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur	12.01.2022	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	24.01.2022	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	07.02.2022	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Bearbeitung aller erforderlichen Schritte, um für Freizeitreiter einen Reitweg auszuweisen, der eine Verbindung von Münchehofe bis nach Heidemühle bzw. eine Anbindung bis an das Berliner Reitwegenetz schafft. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt mit den Eigentümern Vertragsverhandlungen zu führen.

Sachverhalt:

Im September 2018 fasste die Gemeinde Hoppegarten den Grundsatzbeschluss (DS 345/2018/14-19) für Freizeitreiter eine Verbindung zum OT Münchehofe sowie eine Anbindung an Heidemühle und Ravenstein auszuweisen.

Aufgrund der Entwicklungen im Bereich des Naturschutzgebiets Erpetal wurden 2021 zwei vor Ort Termine mit der UNB, Interessenvertretern der Reiter und des Nabu sowie der Gemeindeverwaltung anberaumt. Zielsetzung war die Überarbeitung der Streckenführung, um die Interessen der Reiter und naturschutzrechtliche Belange in Einklang zu bringen. Dazu wurden durch die UNB vor Ort geeignete Standorte digital ermittelt und festgelegt. Die UNB war im Interesse des Naturschutzes zu weiteren Ausnahmen bereit, um insbesondere die Ausbreitung weiterer „Trampelpfade“ durch die Erpewiesen zu vermeiden.

Der aktuelle Arbeitsstand ergibt sich aus der beigefügten Karte (Anlage1).
Die UNB würde für die Ausschilderung der Gemeinde entsprechende Schilder zur Verfügung stellen.
Die nächsten Arbeitsschritte wären:
Die Gemeindeverwaltung nimmt mit den betroffenen Eigentümer Kontakt auf, um das Einverständnis zur Inanspruchnahme einzuholen und vertraglich zu regeln. Ziel ist die unbefristete Sicherung in Form einer Dienstbarkeit (Wegerecht) im Grundbuch.

Wie hoch die Kosten in diesem Zusammenhang sind (z. B. Entschädigung, Notar- u. Grundbuchgebühren), kann derzeit noch nicht beziffert werden. Hier kommt es auf die jeweiligen Forderungen der Eigentümer an.

Für den Fall, dass die Eigentümer den Verkauf der Flächen oder Teilflächen anstreben, ist der Anlage 2 der derzeit aktuelle Bodenrichtwert zu entnehmen. Des Weiteren sind Angaben zu den Eigentumsverhältnissen, Flurstücksgrößen und Nutzungsarten der Flächen beigefügt.
Die Kosten im Zusammenhang mit dem Grunderwerb (z. B. Vermessung, Kaufpreis, Notar- u. Grundgebühren, tlw. Grunderwerbssteuer) können ebenfalls erst ermittelt werden, wenn die Eigentümer sich für diese Variante statt Dienstbarkeit entschieden haben.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche:
Behindertenbeauftragte:

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:
Aufwendungen/Auszahlungen:
Auf der Kostenstelle:

Anlagen:

1 Karte: Wegführung für Reiter
2 Übersicht: betroffene Flurstücke, akt. Bodenrichtwert

Sven Siebert
Bürgermeister

Seite 2/2